

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte



19/09/2011



Ansichtssache

Im großen und ganzen sind die Deutschen glücklich. Aber ihre Arbeitszufriedenheit sinkt. Jeder Fünfte fühlt sich im Beruf nicht richtig eingesetzt. Was läuft da falsch? >>

News!

Niedriglohn

Ende 2010 verdienten laut Bundesagentur für Arbeit 4,6 Millionen Vollzeitbeschäftigte weniger als 1.800 Euro brutto im Monat. Gut jeder Fünfte war damit im Niedriglohnbereich tätig.

■ **Gutachten:** Krankenkassen, die sich engagiert um Kranke kümmern, sollen mehr Geld bekommen. Experten schlagen eine Reform des Finanzausgleichs vor.

weiter auf Seite 2 >>

■ **Die wenigsten** Beschäftigten kassieren vermögenswirksame Leistungen. Wie sich Verbraucherschützer das erklären, lesen Sie

auf Seite 3 >>

■ **Gewinnspiel**

auf Seite 4 >>

Zwischen Über- und Unterforderung

In Sachen Arbeitszufriedenheit rangiert Deutschland international auf Platz 18, noch hinter der Ukraine, Bulgarien und Russland. Woran liegt das bloß?

Geht es um's Glück, sieht es hierzulande eigentlich so schlecht nicht aus. Auf einer Skala von 0 bis 10 haben sich die Deutschen just bei 7 eingetragen (**Allensbach-Institut**). Gleiche Skala, anderes Thema: Bei fast glücklichen 7,6 rangierte die Arbeitszufriedenheit zwischen Küste und Alpen noch vor 25 Jahren. Inzwischen haben sich die Beschäftigten auf 6,8 heruntergemäkelt (**Studie der Uni Duisburg-Essen**).

Ursachen für den Arbeitsfrust: Die Arbeitsbelastung nimmt zu, Familie und Beruf lassen sich nicht wie gewünscht vereinbaren, das Gehalt entspricht nicht den Erwartungen und generell wächst die Unsicherheit, wie es beruflich weiter geht.

Während es zwischen Ost und West kaum noch Differenzen gibt, wächst der Arbeitsfrust der Beschäftigten über 50. In den 80er-Jahren waren sie die Zufriedensten (7,9). Jetzt lie-

gen sie mit 6,6 noch unter dem Durchschnitt.

Elf von 100 Beschäftigten fühlen sich entweder über- oder unterfordert. Das hat das Forsa-Institut für die Deutsche Universität für Weiterbildung (**DUW**) in Berlin ermittelt. Die Unterforderten klagen über zu wenig anspruchsvolle Aufgaben und mangelnde Verantwortung. Die Überforderten leiden umgekehrt unter hohem Arbeitspensum, zu großer Verantwortung und sehnen sich nach Routine. „Wenn Anforderungen und Kompetenzen nicht zusammenpassen, entsteht für Unternehmen eine Existenz bedrohende Gefahr“, warnt die DUW.



Selbst in den gut dotierten Top-Jobs kriselt die Stimmung: „Die Hälfte der Beschäftigten aus dem obersten Fünftel der Einkommen ist sehr zufrieden mit dem Job“, weiß das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft. Nicht gerade ein Super-Ergebnis. Im unteren Einkommensfünftel seien aber nur 38 Prozent sehr zufrieden.



TOP

Krankenkassen, die sich besonders für ältere und chronisch Kranke einsetzen, sollen mehr Geld aus dem Finanztopf der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Das schlagen Experten in einem Gutachten für das Bundesgesundheitsministerium vor. Die Fachleute kritisieren einen Methodenfehler, der engagierte Kassen bei den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds benachteiligt. Die Expertise bestätigt zudem, dass die Einführung eines an bestimmten Krankheitsbildern orientierten Finanzausgleichs zwischen den Kassen richtig war.

mehr >>



FLOP

Geredet wird viel über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Praxis sieht es eher düster aus. In der Metallbranche zum Beispiel haben bisher nur zehn Prozent der Unternehmen eine entsprechende Betriebsvereinbarung. Das hat eine Betriebsräte-Befragung der IG Metall ergeben. In 65 Prozent der Fälle sei das Thema durch den Betriebsrat initiiert worden, zu 28 Prozent durch Beschäftigte und nur zu sieben Prozent durch Arbeitgeber.



Vermögens(un)wirksame Leistung

In 85 Prozent der deutschen Haushalte macht Kleinvieh keinen Mist: Nur 15 Prozent nehmen vermögenswirksame Leistungen (VL) in Anspruch.

Ob es die kleine Finanzspritze vom Chef gibt, ist im jeweiligen Tarif- oder Arbeitsvertrag geregelt. VL sind arbeitsrechtlich Bestandteil des Lohns oder Gehalts. Je nach Branche fallen sie unterschiedlich aus. Banken spendieren ihren Mitarbeitern zum Beispiel 40 Euro im Monat; Beschäftigte in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kfz-Gewerbe (West) erhalten derzeit 26,59 Euro monatlich. Beamte müssen mit 6,65 Euro vorlieb nehmen.

Grundsätzlich entscheiden die Arbeitnehmer, wie sie die VL anlegen. In Frage kommen Investmentfonds, Bausparverträge, Banksparpläne oder die betriebliche Altersvorsorge. Auf das entsprechende Sparvertragskonto überweist dann der Arbeitgeber die Leistung. Einige Arbeitgeber

machen die Leistung davon abhängig, ob sie in die betriebliche Altersvorsorge investiert wird.

Woran liegt es, dass die meisten Arbeitnehmer das Geld links liegen lassen? „Die Regelung ist den Berechtigten zu kompliziert, zu aufwändig oder schlicht unbekannt“, sagt die „Stiftung Warentest“.

Viele Mitarbeiter verzichten, weil sie die VL versteuern müssen. Oder weil das Geld nicht ausgezahlt wird, sondern in einen Sparvertrag fließt. „So ein Sparvertrag läuft in der Regel sechs Jahre. Nach der letzten Rate folgt eine Wartefrist bis zum Jahresende. Spätestens nach sieben Jahren kann der VL-Sparer über sein Geld verfügen“, so die „Stiftung Warentest“.

Nach Darstellung der Verbraucherzentrale Niedersachsen meinen viele Berechtigte irrtümlich, es gebe Einkommensgrenzen. Die gelten aber nur für die staatliche Zulage. Diese Arbeitnehmersparzulage muss jähr-

15 %

NEHMEN GELD AN

Vermögenswirksame Leistungen bleiben links liegen. „Zu aufwändig, zu kompliziert, zu unbekannt“, sagen Verbraucherschützer.

lich neu mit der Steuererklärung beantragt werden.

Die Einkommensgrenze für den Staatszuschuss hängt von der Anlageform ab. Bei Bausparvertrag oder Baukredit-Tilgung betragen die Jahresgrenzen aktuell 17.900 Euro bei Ledigen und 35.800 Euro bei Eheleuten. Wer in einen Aktienfonds einzahlt, darf bis zu 20.000 Euro (Ledige) bzw. 40.000 Euro (Verheiratete) verdienen. ■

>> **Gesetzliche Grundlage**

>> **Infos der Stiftung Warentest**



URTEIL

„Mit dem Tod des Arbeitnehmers erlischt der Urlaubsanspruch.“

Diese Feststellung ist jetzt gerichtsfest. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte sich mit der Klage einer Frau zu beschäftigen, deren Ehemann im April 2009 verstorben ist. Seit 2011 als Kraftfahrer bei einer Firma beschäftigt, war er von April 2008 bis zu seinem Tod durchgehend arbeitsunfähig erkrankt.

Gemäß Bundesurlaubsgesetz ist der Urlaub mit Geld abzugelten, wenn er wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht genommen werden kann. Und laut Bürgerlichem Gesetzbuch geht mit dem Tod einer Person deren Vermögen als Ganzes auf die Erben über.

Die Ehefrau verklagte den Arbeitgeber des Verstorbenen auf Abgeltung des 2008 und 2009 nicht gewährten Urlaubs. Während das Arbeitsgericht die Klage abwies, sprach das Landesarbeitsgericht Hamm der Witwe eine Abgeltung von 35 Urlaubstagen in Höhe von insgesamt 3.230,50 Euro zu.

Dagegen legte das Unternehmen Revision ein und bekam vor dem 9. Senat des BAG recht: „Urlaubsansprüche sind rein persönliche Ansprüche und können nach dem Tod nicht vererbt werden.“

>> Urteil BAG vom 20.09.11 / 9 AZR 416/10

RATGEBER „ERFOLGREICH ARBEITEN“

Wie finde ich den richtigen Arbeitgeber? Wie steht es um die betriebliche Gesundheitsförderung? Wie lassen sich Familie und Berufstätigkeit vereinbaren? Diese und mehr Fragen beantwortet der **neue Ratgeber „Erfolgreich arbeiten“ der Bundesregierung**. Am Beispiel einer fiktiven Erwerbsbiografie werden die Themen vom Arbeitsvertrag bis Zuverdienst behandelt. Der Ratgeber informiert zudem Arbeitgeber über die Themen Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge und Mittelstandsförderung. „Best practice“-Beispiele von familienfreundlichen Unternehmen sollen Betriebe zur Nachahmung anregen.

>> **Broschüre online** >>

VIER-PUNKTE-PROGRAMM

Das **Bundesarbeitsministerium** will die berufliche **Teilhabe** Schwerbehinderter verbessern. 40 Millionen Euro stehen in den nächsten Jahren für eine bessere Berufsberatung für Schüler zur Verfügung, weitere 15 Millionen für 1.300 neue Lehrstellen. Mit 40 Millionen sollen 4.000 neue Jobs für Schwerbehinderte über 50 geschaffen werden. Fünf Millionen erhalten Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, um ihre Beratungsleistung zu optimieren.



BURN-OUT

Schalke-Ex-Trainer Rangnick ist der jüngste prominente „Burn-out“-Fall. 2010 gab es allein bei der AOK Bayern 4.831 diagnostizierte Fälle [Zum Vergleich: 2004 waren es 48]. Die Analyse der Krankmeldungen von rund 2,1 Millionen erwerbstätigen Versicherten der AOK Bayern ergab, dass die 40- bis 59-Jährigen besonders betroffen sind [55 Prozent]. Und Frauen trifft es häufiger als Männer. Die AOK unterstützt Unternehmen und Beschäftigte in der Burnout-Prävention – unter anderem mit Stressmanagement und Entspannungstraining. Das nutzten allein in Bayern zuletzt 2.750 Unternehmen. Davon profitierten rund 900.000 Beschäftigte.

>> **Mehr**



FRAGE – ANTWORT

Wieviel Prozent der Haushalte nutzen vermögenswirksame Leistungen?

Gewinnen* Sie einen **50-Euro-Schein!**
Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

07. Oktober 2011

Antwort (mit Adresse) an:

aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Jens Medack, 85416 Langenbach



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen



INTERESSANTE LINKS

- Hier geht's ins Archiv von „Original“ www.aok-original.de
- Vertragen Sie Kritik im Job? Einfach mal testen: www.aok.de
- Probleme mit der „Generation Praktikum“? Arbeitsrechtliche Infos liefert der Leitfaden „Faire Spielregeln für Praktikanten“: www.bundesarbeitsministerium.de